

# Gemeinde Selfkant



## Sitzungsvorlage 050/2023

### öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Anlagevermögen	Ja
Haushaltsmittel zur Verfügung	----	Abwicklung über Produkt	----

### Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen

#### Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung hat im April dieses Jahres einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur bei der Bezirksregierung Köln gestellt, die Prüfung des Antrages beim Zuwendungsgeber ist noch nicht abgeschlossen.

Da eine Beitragspflicht für Wirtschaftswege, wie sie in der aktuellen Fassung der Satzung über die Erhebung von Beiträge nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vorhanden ist, fördermindernd wäre, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die v. g. Satzung entsprechend anzupassen. Es wird in diesem Zusammenhang auf einen vergleichbaren Sachverhalt aus dem Jahre 2011 im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Selfkant (B56n) und der daraus resultierenden Wirtschaftswegeförderung hingewiesen.

Die 4. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträge nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen ist als **Anlage 1** beigefügt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist die Lesefassung mit der geplanten 4. Änderungssatzung als **Anlage 2** beigefügt. Dort sind die gestrichenen Passagen in **roter Schriftfarbe und durchgestrichen** sowie Ergänzungen in **grüner Schriftfarbe** kenntlich gemacht.

#### Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Selfkant wird beschlossen.